

Betreff:**Zeitlicher Ablauf Erstellung Bedarfsplan Kindertagesbetreuung
2019 bis 2025****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

11.01.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sieht eine angemessene Bestandsanalyse und eine daran anschließende Bedarfsplanung für Krippen, Kindergärten und Horte vor (§ 13 KiTaG).

Die letzte öffentliche Bedarfsplanung wurde in Form des Kindertagesstätten-Entwicklungs-Plans (KEP) im Jahr 2012 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen (DS 15938/13) und wird nun im Verlauf des Jahres 2019 für die kommenden sechs Jahre fortgeschrieben (2019 bis 2025). Bestandsanalysen wurden ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 jährlich über den KITA-Kompass veröffentlicht.¹

Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger die planerische Gesamtverantwortung für die Belange der Jugendhilfe zu übernehmen - so auch für die Planung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Braunschweig. Der gesetzliche Auftrag beinhaltet demnach Plätze in der Kindertagesbetreuung sowohl in angemessenen Umfang als auch in guter Qualität bereitzustellen (§§ 79, 80 SGB VIII).

Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kommt entsprechend seines gesetzlichen Auftrages eine zentrale koordinierende Rolle für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu. Ein gut abgestimmter Planungsprozess ist von besonderer Notwendigkeit, um der steigenden Nachfrage an Kindertagesbetreuungsplätzen, den wachsenden Einwohner*innen-Zahlen sowie den steigenden Geburtenraten in der Stadt Braunschweig gerecht zu werden. Ein Zeitplan für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung ist beigefügt (Anlage).

Planungsebene insbesondere für Kindertageseinrichtungen sind die Stadtbezirke. Um eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten (§ 13 KiTaG) und um besondere Handlungsbedarfe berücksichtigen zu können (wie die Abhängigkeit von Transferleistungen, Ein-Eltern-Haushalte, kulturelle Vielfalt etc.), werden kleinräumige Planungsebenen (statistische Bezirke) einbezogen.²

Neben einer kleinräumigen sozialraumbezogenen Planung wird die Bedarfsplanung durch beteiligungsorientierte Element ergänzt. Träger der Kindertagesbetreuung sowie der

¹ einsehbar unter <http://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/kinderbetreuung.html>

² Neben Kindertageseinrichtungen werden Betreuungsplätze ebenso in Kindertagespflege und in der Schulkind-Betreuung an Grundschulen vorgehalten. Die Anzahl der Betreuungsplätze und die Versorgungsquote für alle Kindertagesbetreuungsformen werden im jährlich erscheinenden KITA-Kompass dargestellt und sollen ebenso in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

Stadtelternrat sollen über die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII – Kita und über eine Vertretung der Träger der Schulkind-Betreuungsangebote eingebunden werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zeitlicher Ablauf Erstellung Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2019 bis 2025

Anlage

Zeitlicher Ablauf Erstellung Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2019 bis 2025 - MEILENSTEINE -

Januar 2019	Erstellen und Abstimmung der inhaltlichen Grobstruktur
	Erarbeiten eines Datenkonzepts
	Erstinformation <ul style="list-style-type: none">- verwaltungsintern- Jugendhilfeausschuss- Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII – Kita (insbesondere Träger der Kindertagesstätten und Stadtteilernrat)- Träger der Schulkindbetreuung
Februar - Mai 2019	Anfordern und Zusammentragen der Datengrundlagen Zusammentragen und Erstellen von Textinhalten
Juni 2019	Erstellen und Abstimmen der inhaltlichen Feinstruktur Aufbereitung der Datengrundlagen und der Textinhalte Workshop Jugendhilfeausschuss und Verwaltung <ul style="list-style-type: none">- Abstimmung der Bedarfsplanung Erstellung der 1. Entwurfsfassung
Juli - August 2019	Abstimmung der 1. Entwurfsfassung <ul style="list-style-type: none">- verwaltungsintern- AG gemäß § 78 SGB VIII – Kita- Träger der Schulkindbetreuung Erstellen der 2. Entwurfsfassung
September - Oktober 2019	Präsentation in den Stadtbezirksräten
November 2019¹	Erstellen der Endfassung Beschluss durch politische Gremien Veröffentlichung
Fortlaufend	Abstimmung mit Dezernat V und Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII – Kita sowie der Träger der Schulkindbetreuung

¹ Mögliche zeitliche Verzögerungen können insbesondere im Abstimmungs- und Beteiligungsprozess ergeben.